



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 04.12.2023  
Name StD A. Nessar Nazar  
Durchwahl 0761 208-6109  
Aktenzeichen BewO-2024  
(Bitte bei Antwort angeben)

An die Schulleitungen der  
allgemeinbildenden und privaten Gymnasien  
sowie an die Schulleitungen von privaten und  
öffentlichen Realschulen, Werkrealschulen,  
Gemeinschaftsschulen und  
Sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren und an die  
Schulleitungen von öffentlichen und privaten  
beruflichen Schulen

 Bewerbung an beruflichen Gymnasien, Berufskollegs und zweijährige  
Berufsfachschulen (2BFS-VO) in öffentlicher Trägerschaft -  
Anmeldeformalitäten im SJ 2023/2024 für das SJ 2024/2025

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

auch im Schuljahr 2023/2024 werden sich wieder viele Ihrer Schülerinnen und Schüler  
um einen Schulplatz an einem 3-jährigen beruflichen Gymnasium oder einem  
Berufskolleg bewerben.

Die Bewerbung und Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulplätze an  
den öffentlichen Schulen erfolgt landesweit zentral über das Online-Bewerberportal  
(BewO).

**In diesem Schuljahr wird erstmals auch die Verteilung der Schulplätze für das  
erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule (2BFS-VO) in öffentlicher  
Trägerschaft landesweit ausschließlich über BewO erfolgen.**

Die Bewerberinnen und Bewerber können sich ab dem 23. Januar 2024 online unter [www.schule-in-bw.de/BewO](http://www.schule-in-bw.de/BewO) registrieren. Dazu ist eine E-Mail-Adresse erforderlich. Anschließend können sie sich mit einem einzigen Aufnahmeantrag bis zum 1. März mit einer Wunschliste ihrer Bildungsziele an mehreren beruflichen Schulen gleichzeitig bewerben. Die Vergabe der Schulplätze erfolgt unter Berücksichtigung der Noten und Prioritäten.

Damit das zentrale Aufnahmeverfahren über BewO gelingen kann, bitte ich um Ihre Unterstützung, v. a. zum Schuljahresende, wenn die Abschluss- bzw. die Versetzungszeugnisse an den Beruflichen Schulen vorgelegt werden müssen.

Diese Schulen wollen ihren Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig, auf jeden Fall noch vor den Sommerferien, Gewissheit über ihre weitere schulische Laufbahn geben. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule die maßgeblichen Zeugnisse **bis spätestens Montag, 15. Juli 2024** an den Beruflichen Schulen abgeben. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abgabe auch bis Dienstag, 16. Juli 2024 (10:00 Uhr) möglich.

Ich bitte Sie deshalb, Ihre Terminplanung so zu gestalten, dass bis **spätestens Freitag, 12. Juli 2024**, an diejenigen Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis ausgehändigt werden kann, die sich an einem beruflichen Gymnasium oder einem Berufskolleg oder für eine zweijährige Berufsfachschule in öffentlicher Trägerschaft beworben haben.

Ist Ihnen die Zeugnisausstellung bis zu diesem Termin nicht möglich, kann behelfsweise auch eine Notenvorabinformation ausgegeben werden. Sie erleichtern die Arbeit der Beruflichen Schulen sehr, wenn Sie die Notenvorabinformation in einheitlicher Form erstellen. Entsprechende Vorlagen finden Sie unter <https://bewo.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/BewO/Downloads>.

Durch die frühzeitige Information Ihrer Schülerinnen und Schüler und die Zeugnis- bzw. Notenausgabe bis zum **12. Juli 2024** tragen Sie zu einer erheblichen Reduzierung des

Verwaltungsaufwands an den betroffenen beruflichen Schulen sowie am Regierungspräsidium bei.

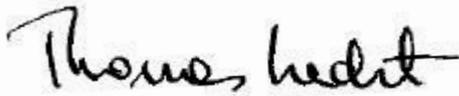
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn A. Nessar Nazar, Referat 76 Berufliche Schulen, am Regierungspräsidium Freiburg.

E-Mail: [Nessar.Nazar@rpf.bwl.de](mailto:Nessar.Nazar@rpf.bwl.de)

Telefon: 0761/208-6109

Für die kollegiale Unterstützung möchten wir uns im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Hecht". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

Thomas Hecht

Abteilungspräsident